

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.05.2025

**Änderungsantrag
für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 21.05.2025 – TOP I.2 öffentlich
Öffentlichkeitsbeteiligung der LHM – Maßnahmen zur Qualitätssicherung und
Zwischenstand zur Einführung des Pilotprojekts MünchenBudget
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15944**

MünchenBudget: Bezirksausschussbeteiligung beibehalten

Ziffer II. der Vorlage, Antrag des Referenten, wird wie folgt geändert:

Ziffern 1 - 4	unverändert
Ziffer 5, geändert	Während der Pilotphase des MünchenBudgets finden die Regelung der BA-Satzung und der OB-Vollmacht bei Vorschlägen, die im Rahmen des MünchenBudgets eingebracht werden und möglicherweise die Beteiligungsrechte der BAs tangieren, vorübergehend keine Anwendung. Die Bezirksausschüsse werden, soweit ihnen nach BA-Satzung ein Anhörungs- oder Entscheidungsrecht zusteht, zu den formal zulässigen Budgetanträgen angehört, und die BA-Stellungnahmen werden den Bürgerinnen und Bürgern sowie gleichberechtigt Teilnehmenden im Abschlussverfahren zur Erstellung der Gewinnerliste einfach und insbesondere digital zugänglich gemacht.
Ziffern 6 - 7	unverändert

Begründung:

Beim MünchenBudget wird im Rahmen seiner Konzeption den Bürgerinnen und Bürgern sowie gleichberechtigt Teilnehmenden die materielle Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Auswahl der Maßnahmen eingeräumt, während die formelle Entscheidungskompetenz weiter beim Stadtrat liegen soll. Somit treffen die Bürgerinnen und Bürgern sowie gleichberechtigt Teilnehmenden im Rahmen des Konzeptes die Entscheidungen in materieller Hinsicht, die andernfalls von Stadtrat, Bezirksausschüssen oder Oberbürgermeister getroffen werden müssten. Dies ist schlüssig.

Allerdings ist es weder notwendig noch zweckmäßig auf die Expertise der Bezirksausschüsse zu stadtteilbezogenen Themen zu verzichten, sondern sinnvoll diese den Bürgerinnen und Bürgern sowie gleichberechtigt Teilnehmenden für ihre Abwägungsentscheidung bei der Auswahl von Maßnahmen und Projekten im Rahmen ihrer materiellen Entscheidungskompetenz zur Verfügung zu stellen. Die im Rahmen des MünchenBudget entscheidenden Bürgerinnen und Bürgern sowie gleichberechtigt Teilnehmenden sollten somit in diesem Verfahren informationstechnisch mit den Stadtratsmitgliedern im regulären Verfahren gleichgestellt werden, was sich positiv auswirken wird.

Die beantragte Änderung entspricht den in der BA-Anhörung von den Bezirksausschüssen BA 1, BA 10, BA 11, BA 23 und BA 24 vorgebrachten Forderung, die BA-Beteiligung nicht auszusetzen.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat